

Ausgangslage

Unsere Straßen sind öffentliches Eigentum. In Mühlthal gehören sie fast alle der Gemeinde, die deshalb auch die Pflicht hat, die Straßen zu unterhalten. Wir Bürger zahlen zum Beispiel hohe Grundsteuern, damit die Gemeinde in die Lage versetzt wird, die Straßen als Eigentümerin auch zu pflegen.

Werden Dinge nicht oder nur schlecht in Ordnung gehalten, müssen sie eher ausgetauscht werden als bei guter Pflege. Werden Straßen nicht ordnungsgemäß instand gehalten, müssen sie eher grundhaft saniert werden als bei regelmäßiger Wartung. Daher ist es wichtig, dass Wartung und Sanierung immer in einer Hand liegen. Gibt es für Wartung und Sanierung getrennte finanzielle Zuständigkeiten, wird die Wartung immer schlecht ausgeführt. Denn die Folgen mangelhafter Unterhaltung trägt ja nicht derjenige, der die schlechte Wartung durchführt, sondern derjenige, der dann für die Sanierung zuständig ist.

1. Straßensanierungen aus Steuermitteln durch die Gemeinde

Daher ist es nach Auffassung von FUCHS richtig, wenn die Gemeinde als Eigentümerin nicht nur für die Wartung, sondern auch für die Sanierung unserer Straßen finanziell zuständig ist. Damit ist der Ansporn verbunden, die Straßen so gut zu pflegen, dass sie nicht schon wieder recht schnell grundhaft saniert werden müssen. Denn regelmäßige Wartungen sind allemal preisgünstiger als grundhafte Sanierungen. Zugleich kann die Gemeinde dabei nicht "über ihre Verhältnisse leben". Wenn sie kein Geld hat, werden Straßen eben nicht saniert, sondern nur so weit in Ordnung gehalten, wie es insbesondere die Verkehrssicherheit erfordert. Dieses Modell ist nach unserer Rechtsordnung auch selbstverständlich. Dennoch lässt die Hessische Gemeindeordnung zwei weitere Möglichkeiten für die Finanzierung grundlegender Straßensanierungen zu.

2. Straßensanierungen durch "einmalige Straßenbeiträge"

Eine Gemeinde kann bei grundhaften Straßensanierungen die Eigentümer der Grundstücke finanziell beteiligen, die an den Straßen liegen. Viele Menschen haben Angst, deshalb zu hohen einmaligen Beiträgen herangezogen zu werden. Mit dieser Angst wird für andere Finanzierungsformen geworben. FUCHS will auch keine hohen Einmalbeträge. Die Antwort muss aber sein, auf Straßenbeiträge ganz zu verzichten. Dies ist auch möglich, wenn der Haushalt der Gemeinde nicht dauerhaft defizitär ist. Dafür setzt sich FUCHS ein. Denn die Straßensanierung aus Steuermitteln ist nicht nur die gerechteste, sondern auch die unbürokratischste und kostengünstigste Lösung, die viele Kommunen auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg praktizieren. FUCHS ist gegen die "einmaligen Straßenbeiträge".

3. Straßensanierungen durch "wiederkehrende Straßenbeiträge"

In Hessen können seit Anfang 2013 zur Finanzierung grundlegender Straßensanierungen auch die Grundstückseigentümer größerer abgegrenzter Gebiete herangezogen werden, in denen sich die zu sanierenden Straßen befinden. Dies sind häufig die jeweiligen Ortsteile. Damit sollen hohe einmalige Kosten entfallen, die Grundstückseigentümer bei den sogenannten "einmaligen Straßenbeiträgen" zahlen würden, wenn die Straßen grundhaft erneuert würden. Dabei werden die gesamten Kosten aber nicht geringer, denn alle Straßen werden irgendwann saniert. Mit der neuen Satzung will sich die Gemeinde sogar das Recht nehmen, die Straßen alle 25 Jahre insbesondere auf Kosten der Bürger zu sanieren. Bei allem ist das Modell mit sehr teurer Bürokratie verbunden, es ist nicht gerichtsfest und auch der "Gerechtigkeitsgedanke" ist bei genauerer Betrachtung zweifelhaft. Weit über 400 von den 426 hessischen Kommunen wollen deshalb keine "wiederkehrenden Straßenbeiträge" einführen. Die dort verantwortlichen Politiker haben dafür gute Gründe.

Stimmen zu Straßenbeiträgen

Im Bundesland Berlin wurde 2006 die Möglichkeit geschaffen, Grundstückseigentümer an Straßensanierungen zu beteiligen. Diese Möglichkeit hat das Berliner Abgeordnetenhaus 2012 einstimmig wieder abgeschafft. Nach Auffassung des CDU-Fraktionsvorsitzenden im Berliner Abgeordnetenhaus Florian Graf sind Straßenbeiträge "ungerecht, bürgerfeindlich, untauglich und von hohen Verwaltungskosten geprägt", so die Berliner Zeitung am 6. März 2012. Sie seien zum Einfallstor für teure, überdimensionierte und sinnlose Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen geworden. Der Berliner CDU-Senator Mario Czaja teilte am 14. September 2012 auf seiner Webseite mit, dass der bürokratische Aufwand für die Erhebung der Beiträge mehrfach die Einnahmen überstiegen hat. Auch andere Parteien haben sich in Berlin gegen die Straßenbeiträge ausgesprochen. Es sei nicht akzeptabel, dass Straßen ausgebaut werden und als beitragspflichtig gelten, obwohl jahrzehntelang eine Instandhaltung und Instandsetzung unterlassen wurde. Es sei auch nicht richtig, nur einen begrenzten Personenkreis zur Kasse zu bitten, denn eine Straße werde immer im öffentlichen Interesse gebaut.

In der südhessischen Stadt Dreieich haben sich die Politiker etwas genauer mit den Straßenbeiträgen befasst. Als Ergebnis hat die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der SPD-Fraktion am 13. Mai 2014 festgestellt: "Für wiederkehrende Beiträge müsste die Stadt Dreieich zunächst 80.000.- € aufwenden und anschließend für 2 Jahre 3-4 Vollzeitkräfte beschäftigen. Unabhängig von der Wahl der Beitragsart fallen im Falle der Erhebung von Straßenbeiträgen dauerhaft Personalkosten an. Man müsste also einen nicht unwesentlichen

Teil der vom Bürger eingezogenen Mittel alleine für Verwaltungsaufwand wieder ausgeben."

Bei uns haben die Parlamentarier von CDU, SPD, Grünen und FDP bereits 160.000,- Euro allein für die Bürokratie bewilligt, welche die Gemeinde nicht selbst erledigt, sondern extern vergibt. Und dabei ist Mühlthal viel kleiner als Dreieich. Unser Bauamt kommt seinen eigentlichen Aufgaben nicht mehr nach, weil es vor allem an der Bürokratie für die Straßenbeiträge arbeitet. Die notwendigen Instandhaltungen gemeindeeigener Anwesen werden vernachlässigt, so etwa beim Gebäude in der Ober-Ramstädter Straße 18, in dem die Jugend- und Seniorenförderung untergebracht ist. Bei allem werden viele Kosten noch nicht einmal den Straßenbeiträgen zugewiesen, obwohl sie dafür ausgegeben werden. So fielen allein für den Versand der knapp 6.000 Fragebögen im September 2015 über 5.000,- Euro Portokosten an.

Nach Auffassung der Grünen Groß-Umstadt etwa sind Straßenbeiträge unfair und antiquiert. Auf deren Webseite wird mit klugen Überlegungen nachgewiesen, dass es aus diversen Gründen eine originäre Aufgabe jeder Kommune ist, den Werteverzehr durch Abnutzung mit eigenen Mitteln auszugleichen. Das gelte naturgemäß auch für die gemeindeeigenen Straßen, deren Sanierungskosten nicht den Bürgern aufgezwungen werden dürften.

Leider haben sich die Mühlthaler Gemeindevertreter nicht die Mühe gemacht, auch einmal solche Erwägungen aufzugreifen und zu bedenken. Es war offenbar leichter, ganz einfach Schlagworten zu folgen. Die "Fachleute", die nun extern mit der Straßenbeitragsbürokratie befasst sind, dürften für die wiederkehrenden Straßenbeiträge naturgemäß vor allem deshalb geworben haben, weil sie damit jetzt Geld verdienen. Das hätten die Gemeindevertreter durchaus erkennen können.

Geht es wirklich um Gerechtigkeit?

Das scheinbar stärkste Argument für "wiederkehrende Straßenbeiträge" ist das der "Gerechtigkeit". Die Kosten für Straßenausbauten sollten nicht nur auf die Anlieger, sondern auf einen größeren Kreis umgelegt werden. Das erscheint auf ersten Blick einzuleuchten.

Allerdings wird dabei vorausgesetzt, dass eine generelle Pflicht besteht, Straßenbeiträge zu erheben. Schon das ist falsch, denn eine solche Pflicht gibt es nur ausnahmsweise. FUCHS hält eine unbürokratische Umlegung der Kosten auf die gesamte Einwohnerschaft und damit auf die Gemeinde für richtig. Das bedeutet, überhaupt keine gesonderten Straßenbeiträge zu erheben.

Dabei gibt es Regelungen der Gemeinde, die einzelne Menschen tatsächlich unangemessen belasten. Hier sollten die Kosten soli-

darisch aufgeteilt werden. Für vergleichbare Einmalzahlungen zur Reparatur von Wasserrohrbrüchen bei unseren Anschlussleitungen werden wir voll zur Kasse gebeten. In Darmstadt etwa werden diese unerwarteten Kosten, die oft mehrere tausend Euro betragen, voll auf die Solidargemeinschaft umgelegt. Das sieht übrigens auch die hier zu beachtende Bundesverordnung AVB-WasserV vor, von der in Mühlthal zu Lasten der Betroffenen abgewichen wird. Da diese Anschlussleitungen von der Gemeinde verlegt wurden und ihr auch gehören, sollten für Reparaturen also nicht die betroffenen Grundstückseigentümer in Haftung genommen werden. FUCHS wird sich auch hier für das Solidarprinzip einsetzen.

Bürokratie

Die mit den wiederkehrenden Straßenbeiträgen verbundene Bürokratie ist vor allem deshalb so umfangreich und teuer, weil alle Grundstücke in der gesamten Gemeinde nochmals gesondert erfasst und nach einem komplizierten Schlüssel bewertet werden müssen. Dabei kommt es nicht nur auf die Größe der Grundstücke an, sondern etwa auch auf ihre Lage, ihre Nutzung und ihre Bebauung beziehungsweise ihre Bebaubarkeit.

Ferner ist regelmäßig zu ermitteln, wieviel Geschosse ein Gebäude hat. Die Geschosse dürfen dabei aber nicht einfach gezählt werden, denn mit "Geschossen" im Sinne der "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge" sind "Vollgeschosse" gemeint. Zur Ermittlung der "Vollgeschosse" ist wiederum die Hessische Bauordnung (HBO) mit einer komplizierten Definition heranzuziehen. Schon das überlastet ganz offenkundig unser Bauamt. Denn obwohl der Gemeinde die Unterlagen über die "Vollgeschosse" aus den jeweiligen Bauanträgen zumeist bereits vorliegen, wurden hier dennoch die Eigentümer aufgefordert, diese komplizierten Berechnungen nochmals selbst durchzuführen.

Für jedes Grundstück muss die Verwaltung also zunächst ermitteln, in welchem Ortsteil es sich befindet. Dann wird geprüft, ob es sich im baurechtlichen Sinn im Innen- oder im Außenbereich befindet. Dabei wird noch unterschieden, ob für das Grundstück ein Bebauungsplan besteht oder nicht und ob es sich beispielsweise im "Kerngebiet" befindet. Anschließend muss berechnet werden, wie groß es ist und welche möglicherweise verschiedenen Nutzungen sich darauf genau befinden. Auch eine "teilweise gewerbliche Nutzung" ist etwa zu berücksichtigen.

Sodann kommt es bei bebauten Grundstücken insbesondere auf die Zahl der so kompliziert zu berechnenden "Vollgeschosse" an. Für "eingeschossige" Gebäude gilt etwa ein "Nutzungsfaktor" von 1,0, bei "fünfgeschossigen" Gebäuden wird mit 2,0 multipliziert. Interessant ist dabei, dass für unbebaute Grundstücke im sogenannten Innenbereich oft höhere Straßenbeiträge erhoben

JA zur Straßenfinanzierung aus Steuern NEIN zu Straßenbeiträgen

2017: 300,-
2018: 300,-
2019: 300,-



Am 6. März
FUCHS wählen!



FUCHS
Die echte Alternative.

werden als für bebaute. All diese Ermittlungen müssen gesondert für jedes Anwesen erfolgen, das sich in der Gemeinde befindet. Handelt es sich dabei um ein Grundstück, das der Landwirtschaft dient, beträgt der "Nutzungsfaktor" nur noch 0,01. Bei einem forstwirtschaftlich genutzten Grundstück wird der ganze bürokratische Aufwand betrieben, um dann mit gerade einmal 0,006 zu multiplizieren.

Bei all dem wird klar, dass die von Politikern aller Parteien außerhalb Mühltais geäußerten Bedenken zutreffen. Die "wiederkehrenden Straßenbeiträge" schaffen im Bereich der Bürokratie und der Kosten mehr Probleme als sie lösen.

Hinzu kommt für die betroffenen Bürger, dass von ihnen insbesondere zur Ermittlung der Zahl der "Vollgeschosse" viele komplizierte Berechnungen verlangt wurden. Die Grundstückseigentümer sind nach der Straßenbeitragssatzung auch etwa verpflichtet, der Gemeinde mitzuteilen, wenn sie beispielsweise ein Büro in einem Einfamilienhaus einrichten. Unrichtige Angaben sind oft eine Ordnungswidrigkeit oder können sogar als Betrug eine Straftat sein. Für FUCHS ist dies ein weiterer Grund, die Straßenbeiträge abzulehnen. Der Staat hat wichtigere Aufgaben als die Ahndung solcher Versäumnisse und die Bürger sollen ihr gutes Gewissen nicht dadurch verlieren, dass sie die komplizierten Fragen nicht wie Fachleute beantworten konnten.

Kosten

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 7. Oktober 2014 beschlossen, allein für die Straßenbeitragsbürokratie, die nicht von der Gemeindeverwaltung selbst geleistet wird, 160.000,- Euro bereitzustellen. Über diese extern vergebene Bürokratie hinaus sind qualifizierte und hoch bezahlte Gemeindemitarbeiter ständig damit befasst, die Daten zusammenzutragen und immer auf dem neuesten Stand zu halten. Hinzu kommen weitere Kosten, etwa für Porto und Druck. So wird für die Gemeinde und damit für uns Bürger ein mittlerer sechsstelliger Betrag fällig, bevor überhaupt ein Stein umgedreht ist. FUCHS lehnt diese Verschwendung ab.

Eine "grundhafte" Sanierung des Frankenhäuser Eichelsweges etwa würde alle Grundstückseigentümer des Ortsteiles deutlich belasten. Für die Frankenhäuser Grundstückseigentümer ist die Sache nicht so günstig wie versprochen. In Zusammenhang mit einer Sanierung des Eichelsweges wurde immer damit gedroht, dass die dortigen Grundstückseigentümer nach der alten Satzung mit fünfstelligen Sanierungskosten zu rechnen hätten. Der Eichelsweg macht aber bereits knapp ein Zehntel des gesamten bewohnten Gebietes von Frankenhausen aus. Daher muss bei einer Umlegung der Kosten auf den ganzen Ortsteil im Durchschnitt immer noch mit vierstelligen Beiträgen für jedes bebaute

Frankenhäuser Grundstück gerechnet werden, die allein für die Sanierung des Eichelsweges anfallen. Bei allem ist noch nicht einmal klar, ob die Anwohner des Eichelsweges eine Sanierung überhaupt wollen. Denn mit einer Sanierung könnte die Straße schneller durchfahren werden als ohne. Weil hier auch viele Kinder spielen, käme schnell wieder der Ruf nach teuren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Heute gibt es durch Unebenheiten eine natürliche Verkehrsberuhigung. FUCHS ist daher der Auffassung, dass gerade bei den kleinen Straßen vor einer Sanierung die Anlieger zu fragen sind.

Ausbauten ohne Notwendigkeit

Der Politik und der Verwaltung wird naturgemäß daran gelegen sein, die Kosten für die Straßenunterhaltung nicht aus dem eigenen klammen Haushalt, sondern aus Straßenbeiträgen zu erhalten. Um aber für die Erhaltung über Straßenbeiträge vom Bürger Geld verlangen zu dürfen, müssen die Sanierungen "grundhaft" sein. Das heißt, dass etwa der Straßenuntergrund besonders tief ausgebagert werden muss. Erfolgt dies nicht, können die Bürger nicht über Straßenbeiträge zur Finanzierung herangezogen werden.

Oft ist für eine Straßenunterhaltung aber kein tiefes Ausbaggern erforderlich. Dann gäbe es aber auch kein Geld vom Bürger. Um aber dennoch Straßenbeiträge erheben zu können, müsste also tiefer gebaggert werden. Die Gefahr, dass dies aber auch ohne tatsächliche Notwendigkeit erfolgt, liegt auf der Hand. Denn das tiefe Ausbaggern wäre die Voraussetzung, um die Bürger an der Finanzierung maßgeblich beteiligen zu können. Und leider legen Politik und Verwaltung eigenmächtig fest, wie tief ausgebaggert wird. Straßenbeiträge sind damit auch ein Einfallstor zur Geldverschwendung.

“Gleicher Standard”

Mit den "wiederkehrenden Straßenbeiträgen" werden alle Grundstückseigentümer eines Ortsteiles zur Finanzierung aller Straßen des Ortsteiles verpflichtet. Die Regelungen schreiben vor, dass dabei überall ein gleicher Ausbaustandard eingehalten wird. Denn da jeder zahlt, soll auch jeder den gleichen Standard erhalten. Das ist zwar gut gemeint, aber für die Praxis nicht tauglich.

Denn es gibt in jedem Ort Straßen, die eine besondere Bedeutung haben, insbesondere weil sich die Menschen hier gern aufhalten. Diese Straßen werden üblicherweise auch besonders gestaltet. Sie bekommen mit guten Gründen etwa ein schönes Pflaster und stilvolle Laternen. Das ist mit den "wiederkehrenden Straßenbeiträgen" aber nicht mehr möglich. Bürgerschaft, Politik und Verwaltung binden sich unnötig selbst. Die durchaus belebte Nieder-Ramstädter Bachgasse etwa dürfte nicht als Modaupromenade schöner ausgebaut werden, wenn dieser Standard

nicht zugleich auch für die weniger besuchte Pfaffengasse gelten soll. Auch aus diesem Grund ist FUCHS gegen die "wiederkehrenden Straßenbeiträge".

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes

Das Bundesverfassungsgericht hat am 25. Juni 2014 unter den Aktenzeichen 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10 die maßgebliche Entscheidung zu den "wiederkehrenden Straßenbeiträgen" gefällt. Mit einer Verfassungsbeschwerde hatten sich Eigentümer aus Rheinland-Pfalz wegen der Straßenbeiträge an das höchste deutsche Gericht gewendet. Der Beschwerde wurde stattgegeben. Straßenbeiträge sind zwar möglich, aber an ganz enge Voraussetzungen gebunden, die nicht vorlagen und die in der Praxis auch kaum einzuhalten sind. Beispielhaft sollen hier nur zwei Bedingungen dargestellt werden, die in Mühlthal nicht vorliegen.

Weil die Beiträge keine Steuern im Rechtssinne sind, müssen die Beitragszahler immer einen konkreten Vorteil von ihren Zahlungen haben. Wer zur Finanzierung einer Straße über Beiträge herangezogen wird, der muss davon einen konkreten Vorteil haben. Dieser Vorteil muss überdies größer sein als der Vorteil, den jemand von der Straßensanierung hat, der dafür nicht herangezogen wurde. Wer Grundstückseigentümer am Nieder-Ramstädter Pfaffenberg ist und zu einer Sanierung am Lohberg herangezogen wird, der hat davon aber überhaupt keinen Vorteil. Wer in Trautheim-Süd Eigentümer ist und für die Waldstraße bezahlen soll, hat davon jedenfalls weniger Vorteile als jemand, der die Waldstraße zwar nutzt, aber in Traisa verpflichtet ist. Damit liegt schon diese Voraussetzung des "konkreten Vorteiles" nicht vor.

Bei der Bildung der Abrechnungsgebiete ist darauf zu achten, dass nicht "Mangelgebiete" mit einer besonders schlechten Straße und Gebiete mit normal abgenutzten Straßen zusammengeslossen werden. Denn das wäre eine nicht gerechtfertigte Umverteilung von Ausbaulasten. Bekanntlich gibt es in Mühlthal Straßen, die in den Augen von Straßenbaufreunden schon längst ausgebaut werden sollten. Auch die erfolgte Zusammenfassung dieser Straßen mit normal abgenutzten Straßen in ein einheitliches Abrechnungsgebiet begründet daher nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ernste Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Satzung.

Die neue Mühltaler Straßenbeitragssatzung hält die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes nicht ein. Da bereits Widersprüche und Klagen gegen mögliche Beitragsbescheide angekündigt wurden, ist wegen langer Gerichtsverfahren mit einem andauernden Schwebezustand zu rechnen Dabei wissen dann weder die Bürger noch die Verwaltung oder die Politik, wie es mit der Straßenfinanzierung weitergeht. FUCHS ist auch gegen die neue Satzung, weil sie schon ganz offenkundig nicht gerichtsfest ist.

Rechtsverstöße durch die Satzung

Die neue Beitragssatzung verstößt aber auch gegen das Kommunalabgabengesetz (KAG) in Hessen. Nach § 11a KAG können die gesamten einzelnen Ortsteile ein Abrechnungsgebiet bilden. Gibt es aber Ausnahmen, also werden etwa Straßen einzelner Ortsteile anderen Ortsteilen zugewiesen, ist dafür nach dem Kommunalabgabengesetz eine besondere Begründung erforderlich, die der Satzung beizufügen ist.

Die Straße "An der Steinkaute", die im Ortsteil Trautheim liegt, wurde dennoch dem Abrechnungsgebiet Traisa zugeordnet. Eine Begründung dafür ist der Satzung aber nicht beigefügt. Die Satzung ist somit rechtswidrig. Tatsächlich gibt es für diese ungewöhnliche Zuweisung auch keinen sachlichen Grund. Denn die Verkehrsanlagen sollen nach dem Kommunalabgabengesetz in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen, um in einem Abrechnungsgebiet zusammengefasst werden zu können. Davon wird bei Ortsteilen grundsätzlich ausgegangen. Die Grundstücke der Straße "An der Steinkaute" grenzen auch unmittelbar an die der Straße "Am Bessunger Forst", die ebenfalls in Trautheim liegt und ganz korrekt dem Abrechnungsbezirk Trautheim zugeordnet ist. Nach Traisa hin grenzen die Grundstücke der Straße "An der Steinkaute" lediglich an den Datterichweg, der städtebaulich als Grünzug auch eine räumliche Grenze bildet.

Auch dieser Mangel wird vermutlich bei Gericht vorgetragen werden. Denn zunächst möchten manche Mühltaler Politiker ja gern die Alte Darmstädter Straße in Trautheim mit Straßenbeiträgen sanieren. Dabei würde für jedes Trautheimer Grundstück im Durchschnitt schon ein Beitrag von über 1.500,- Euro anfallen. Sind aber die Grundstücke der Straße "An der Steinkaute" von der solidarischen Finanzierung ausgenommen, würde der Beitrag für die übrigen Grundstücke weiter steigen. Auch damit ließe sich eine Klage gut begründen.

Fazit

FUCHS ist gegen Straßenbeiträge. Am gerechtesten und unbürokratischsten werden Straßen durch Steuern finanziert. Weil Steuereinnahmen Haushaltsmittel sind, die nur begrenzt zur Verfügung stehen, wird dabei auch die gebotene Sparsamkeit beachtet. Haben Politik und Verwaltung dagegen durch Straßenbeiträge freie Hand, werden sie auch überteuerte Ausbauten beschließen.

Impressum:

Wählergemeinschaft FUCHS, Sprecher Christoph Zwickler, Alte Darmstädter Straße 49, 64367 Mühlthal
Kontakt: fuchs@fuchs-muehlta.de

FUCHS, das sind 21 engagierte Kandidatinnen und Kandidaten:



1. Christoph Zwickler, Trautheim, Dipl.-Ing., Unternehmer, Kreistagskandidat Freie Wähler: "Durch unsere Politik muss ein Ruck gehen!"

2. Helena Walter, Traisa, Rettungshelferin und mit 21 Jahren die jüngste Kandidatin: "Die Zukunft wird vor Ort gestaltet."



3. Martin Strippel, Nieder-Ramstadt, Dipl.-Ing., aktiv bei NABU, BUND und im Steinbruchverein: "Wir müssen die Natur in Mühlthal bewahren."

4. Jürgen Burkholz, Nieder-Ramstadt, Vertriebsingenieur, begeisterter Radfahrer: "Auch in Mühlthal kann man jeden Euro nur einmal ausgeben."



5. David Kernchen, Traisa, Student, Fußballer: "Es muss uns Verpflichtung sein, das Schwimmbad an die nächsten Generationen weiterzugeben."

6. Carola Müller, Nieder-Ramstadt, Beamtin: "Kinder sind unsere Zukunft. Deshalb möchte ich, dass alle eine optimale Förderung erhalten."



7. Mario Steinbeck, Waschenbach, Student der Politikwissenschaften, Fußballer, Schiedsrichter: "Mein Listenplatz soll ein Omen für den SV 98 sein."

8. Brigitte Siefert-Rüd, Nieder-Beerbach, Diplom-Übersetzerin: "Unser Wald ist Lebensraum. Er darf nicht zum reinen Wirtschaftsobjekt verkommen."



9. Gisela Adam, Frankenhausen, Sozialpädagogin Caritas: "Wir brauchen bessere Fahrplanabstimmungen bei Bus und Bahn und mehr Radwege."

10. Jürgen Debus, Waschenbach, Gastronom, Betreiber der Darmstädter Weststadt Bar: "Dienst am Bürger statt reglementierender Bürokratie!"

11. Benjamin Buchholz, Designer, Client Service Director
12. Andreas Geimer, Dipl.-Ing. Nachrichtentechnik
13. Zeki Kara, Dipl.-Ing., Flugsicherung
14. Annegret Adam, Physiotherapeutin in Elternzeit
15. Prof. Dr. Matthias Seitz, Ingenieur und Professor
16. Natascha Thomas, Rechtsanwältin und Mediatorin
17. Oliver Dietz, Kfz-Meister und Tankstellenpächter
18. Wilma Wagner, Künstlerin und Krankenschwester
19. Annette Benz, Alltagsbegleiterin, Naturschützerin
20. Margit Neuderth-Koch, Tischlerin und Yogalehrerin
21. Karl-Heinz Waffenschmidt, Mühltaler Urgestein

Spendenkonto:

IBAN: DE80 5088 0050 0185 5918 01

Kontoinhaber: Christoph Zwickler, Kennwort: FUCHS

www.fuchs-muehlta.de

